

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
30.04.2025	4	0	2720	07.02.02.01

Zelgweg, Ausbau Gehweg, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Gemäss der Massnahme M-V-02 aus dem Richtplan Verkehr der Gemeinde Zollikofen ist der nördliche Bereich des Zelgwegs (Gehweg) zu verbreitern und dem Veloverkehr zugänglich zu machen. Der Gemeinderat hat für den Erwerb der erforderlichen Landflächen und das Bauprojekt anlässlich der Sitzung vom 12. September 2022 einen Kredit von Fr. 39'000.00 bewilligt. Das Landgeschäft wurde im Jahr 2023 abgewickelt und anschliessend mit der Projektierung begonnen. Gemäss Kostenschätzung wird für die Realisierung ein Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00 benötigt. Zusammen mit dem bereits bewilligten Kredit ergibt sich eine Gesamtsumme von Fr. 179'000.00, womit die Kompetenz für den Beschluss beim Grossen Gemeinderat liegt.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein» und «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Das Vorgehen entspricht dem Richtplan Verkehr vom 12. Dezember 2016, Massnahmenblatt M-V-02.

Detailerläuterung zum Projekt

Allgemeines

Die Wendeplätze Zelgweg und Fellenbergstrasse sind für den Fussverkehr mit einem Gehweg verbunden. Der Gehweg ist zwei Meter breit und mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt. Auf beiden Seiten verhindern Schranken die Durchfahrt für den motorisierten Verkehr und erschweren das Passieren mit Fahrrädern. Der Weg ist mit Betonverbundsteinen ausgebildet und die Entwässerung erfolgt über die Schulter in die Grünfläche.

Verbreiterung

Die Massnahme des Richtplans Verkehr sieht eine Verbreiterung des bestehenden Wegs von zwei auf drei Meter vor. Die Verbreiterung ermöglicht eine gemeinsame Nutzung für Zufussgehende und Velofahrende analog den Verbindungswegen in der Häberlimatte und verbessert so die Durchlässigkeit der Quartiere für den Langsamverkehr. Die Voraussetzungen für den massgebenden Begegnungsfall Fussgänger/Velofahrer werden mit der Breite von 3.0 Meter erfüllt. Ein Kreuzen von Velofahrenden ist voraussichtlich eher die Ausnahme und mit der nötigen Rücksichtnahme und Anpassung der Fahrgeschwindigkeit möglich. Zur Sicherung der Hauszugänge können farbige Bodenmarkierungen beitragen.

Ausführungsdetails

Der neue Weg soll mit einem einschichtigen sickerfähigen Belag realisiert werden. Zusätzlich kann das Regenwasser über die Schulter in die angrenzende Grünfläche entwässert werden. Bei andauerndem Starkregen und gesättigten Böden verhindert ein Überlauf in die Kanalisation die Entstehung von Pfützen im Wegbereich. Die Grünfläche soll mit einer Blumenwiese, Strukturelementen und einheimischen Gehölzen (Wildhecke) begrünt werden.

Eingangsseitig werden die bestehenden Schranken durch mittig platzierte Absperrpfosten ersetzt, um die Durchfahrt für PKW's zu verhindern. Die Eingangsbereiche zu den Liegenschaften Zelgweg 19 bis 25 werden mit einer Markierung und zusätzlichen Pollern geschützt.

Der Knoten Fellenbergstrasse/Kirchweg/Zelgweg soll für bessere Sichtbeziehungen leicht aufgeweitet werden. Vorerst ist keine Vortrittsregelung vorgesehen. Bei Bedarf kann mit minimalen Markierungen und Signalisationen (siehe Planausschnitt) reagiert werden.

Beleuchtung

Die zwei bestehenden Leuchten sind gemäss der Generellen Beleuchtungsplanung im Jahr 2026 zu ersetzen. Ein gleichzeitiger Ersatz mit der Verbreiterung macht vor allem wegen der zusätzlichen Nutzung für den Veloverkehr Sinn. Die neuen LED-Leuchten haben eine breit strahlende Optik und leuchten den Weg gezielter und gleichmässiger aus. Die Kandelaber und die Kabel selbst weisen altershalber noch keinen Bedarf auf.

Wasser und Abwasser

Die gemeindeeigenen Werke Wasser und Abwasser sind in diesem Abschnitt intakt und benötigen auch längerfristig keine vorzeitige Erneuerung.

Übrige Werke

Die Wärmeverbund Zollikofen AG hat für den Abschnitt ein bewilligtes Erweiterungsprojekt. Die Entwicklung des Leitungsnetzes bis in den Wendeplatz Fellenbergstrasse ist für das Jahr 2025 geplant, jedoch abhängig von noch abzuschliessenden Verträgen mit Wärmebezüglern.

Die Swisscom beabsichtigt, bis Ende 2026 den Ausbau auf Glasfaser abzuschliessen. Nötige Strassenaufbrüche werden mit der Swisscom koordiniert und gelangen vor dem Belagseinbau zur Ausführung.

Von den übrigen Werken, Strom (BKW AG), Telekommunikation (Sunrise) und Gas (Energie Wasser Bern) sind die Antworten noch ausstehend.

Termine

Die Ausführung kann, sobald die nötige Baubewilligung erteilt ist, voraussichtlich im Sommer 2025 realisiert werden. Wegen der geplanten Fernwärmeleitung, welche zum Teil im Bereich der Strasse zu liegen kommt, ist mit der Ausführung auf jeden Fall bis zum Start des Leitungsbaus der Fernwärme abzuwarten.

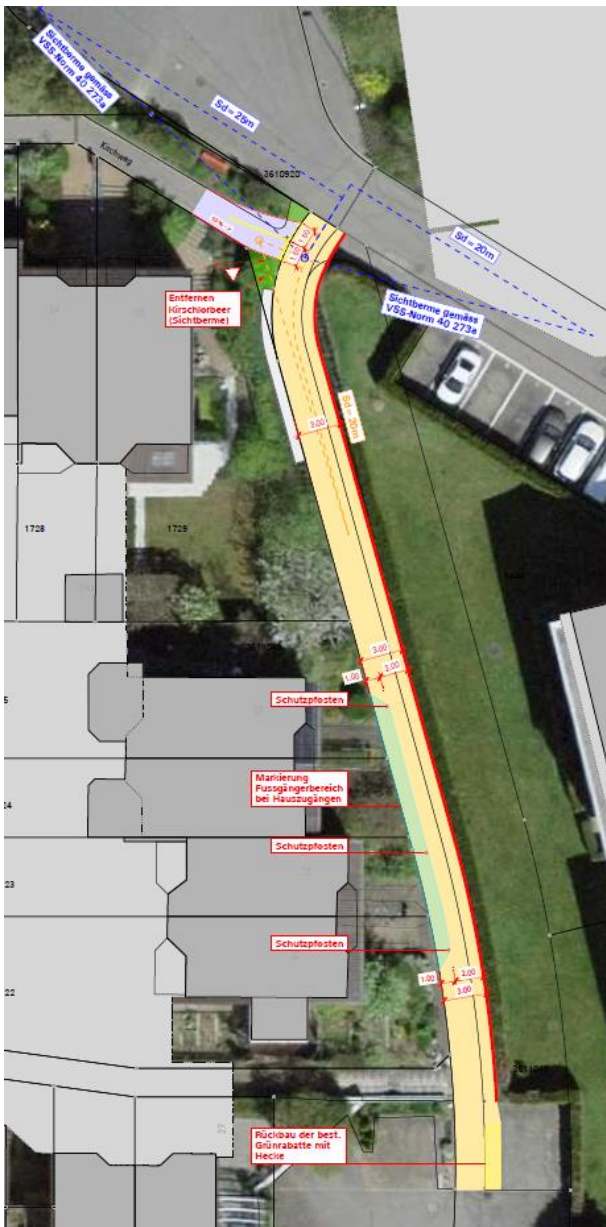


Abb. 1 Wegbreite 3.0 Meter

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2025 – 2029 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Zelgweg, Ausbau Gehweg

Fr. 199'000.00

Kostenzusammenstellung

Das Ingenieurhonorar basiert auf einer Honorarofferte nach effektivem Zeitaufwand mit Kostendach. Die Kosten für die Baumeisterarbeiten entsprechen der Kostenschätzung der Ingenieurfirma mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 %. Die Kosten für Nebenarbeiten und Unvorhergesehenes basieren auf eigenen Erfahrungswerten.

Arbeitspositionen	in Fr.
Ingenieurhonorar (Ausführungsprojekt bis Abschluss)	13'000.00
Baumeisterarbeiten	102'000.00
Öffentliche Beleuchtung (Leuchtenersatz)	3'000.00
Nebenarbeiten (Geometer, Markierungen, Baugesuch etc.)	11'000.00
Unvorhergesehenes ca.10 %	11'000.00
Total inkl. MWST	140'000.00

Abweichung zur Investitionsplanung

Gemäss der Investitionsplanung 2025 – 2029 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 199'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung wird ein Kredit mit einer Gesamtsumme von Fr. 140'000.00 benötigt. Zusammen mit dem bereits gesprochenen Kredit für den Landerwerb und die Projektierung von Fr. 39'000.00 ergibt sich ein Total von Fr. 179'000.00.

Die Differenz von Fr. 20'000.00 zwischen der Kostenschätzung der Ingenieurfirma mit einer Genauigkeit von +/- 15 % gegenüber der Investitionsplanung entspricht ca. 10 %.

Subventionen und Rückerstattungen Dritter

Die Gehwegverbreiterung ist nicht subventionsberechtigt.

Allfällige Synergien mit dem Leitungsbau der Fernwärme sind nicht berücksichtigt, würden sich aber kostensenkend auf das Projekt auswirken.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die maschinelle Strassenreinigung und der Winterdienst ist bei beiden Varianten problemlos möglich und wird durch das Wegfallen der Schranken erleichtert.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Einer der zwei am südlichen Ende des Wegs bestehenden Parkplätze muss aus Platzgründen aufgehoben werden.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsprogramm 2025 – 2029 ist das Projekt mit total Fr. 199'000.00 enthalten. Im Investitionsbudget 2025 ist für die Umsetzung des Vorhabens ein Betrag von Fr. 160'000.00 eingestellt. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 140'000.00 liegt unter Berücksichtigung der bereits bewilligten Kredits in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Minderkosten von gesamthaft Fr. 20'000.00 zu verzeichnen.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschrei- bungs-/ Zins- satz	Betrag Fr.
Abschreibung Strassen	140'000.00	40 Jahre	2.5 %	3'500.00
Zinsen (kalkulatorisch)	140'000.00		3.0 %	2'100.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				5'600.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				5'600.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von total Fr. 140'000.00 werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 5'600.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Vorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben grösstenteils fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00 für den Ausbau des Gehwegs Zelgweg wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.34) bewilligt.

Zollikofen, 3. März 2025

Zuständigkeiten:

Departement: Tiefbau, Ver- und Entsorgung
Sachbearbeiter/-in: Samuel Scherler